

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 8

Rubrik: Arbeiterbewegungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausstellungswesen.

Gewerbebeschau in München. (Korr.) Wie schon früher gemeldet, findet im Sommer dieses Jahres in München eine sogenannte „Bayerische Gewerbebeschau“ statt, die sich von andern Ausstellungen namentlich dadurch unterscheidet, daß die Herstellung der Waren am Orte selbst gezeigt wird. Die Kunstgewerbe und die mittelgroßen Industrien verschiedener Art werden sich voraussichtlich besonders stark beteiligen. Zweifellos ist der Besuch dieser Ausstellung seitens der Schweiz sehr empfehlenswert. Die schweizerischen Aussteller an der Landesausstellung in Bern 1914 können hier auch mancherlei lernen, wie man in modernen Ausstellungen vorteilhaft installiert. München hat in den letzten Jahren künstlerisch und technisch sehr bemerkenswert arrangierte Ausstellungen veranstaltet. Dies wird bei dem offiziellen Charakter des Unternehmens wieder der Fall sein. München bietet auch sonst für Gewerbe und Industrie viel Interessantes, wie unter anderem das neue „Deutsche Museum“. Der Gewerbeverband der Stadt Zürich hatte beabsichtigt, einen Extrazug nach München zu organisieren. Die zur Mitarbeit aufgeforderten Organe in München machten aber in Verbindung mit dem schweizerischen Konsul den Vorschlag, den Besuch auf einen etwas breiteren Boden zu stellen und sämtliche süddeutschen Schweizervereine am 1. August in München mit den Landsleuten aus der Schweiz zusammenzuführen. Es soll ein Schweizertag in München erstehen, an dem die Schweizer von der bayerischen Regierung und dem Magistrat der Stadt München offiziell begrüßt werden; am Abend soll eine festliche Zusammenkunft stattfinden. Man ist der Ansicht, hierdurch auch die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Länder günstig zu beeinflussen.

Die Schweizervereine und die schweizerischen Künstler in München sind für die Sache ebenfalls gewonnen. Zur Organisation dieses gemeinsamen Schweizerbesuches wird sich durch Vermittlung der Schweizerischen Zentralstelle für Ausstellungswesen in Zürich eine aus verschiedenen Interessententeilen zusammengesetzte Kommission bilden. Die Zentralleitung des Schweizer Gewerbevereins begrüßt dieses Vorgehen und ladet die Sektionsvorstände und Mitglieder, welche an dem gemeinsamen Besuche sich zu beteiligen wünschen, ein, bis Ende Mai sich beim Sekretariat des Schweizer Gewerbevereins in Bern vorläufig anzumelden, damit ihnen später weitere Mitteilungen zugestellt werden können.

Allgemeines Bauwesen.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 17. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Gabriel Ortlieb, Kaufmann, für Vergrößerung von Kellerfenstern, eines Dachzimmers und eines Dachfensters Steinmühlengasse 19, Zürich I; W. Otto & Cie. für ein Geschäftshaus mit Restaurant und Kinematographentheater Waisenhausg. 2, Zürich I; Hef & Cie., Bauunternehmer, für Erstellung einer Schlafbaracke und einer Wirtschaftshütte Albisstraße Zürich II; Gottfried Lienhard, Schreinermeister, für einen Werkstatthanbau und Lagerschuppen Albisstraße bei Pol.-Nr. 112, Zürich II; E. Diener-Hef, Kaufmann, für Erstellung von 4 Dachfenstern und einer Waschküche im Keller Hohlstraße 38, Zürich III; Genossenschaft Walkerhof für Erstellung von zwei Abtritten und eines Pissoirraumes Hardturmstraße 102, Zürich III; F. Kronauer, Fabrikation von Zementsteinen und Schilfbrettern, für ein Magazingebäude Hohlstraße, Zürich III; Arnold Bau-

mann, Gärtner, für Erstellung eines Aufbaues auf die Dachterrasse, eines Dachfensters auf der Südostseite und von zwei Dachzimmern Nordstraße 41, Zürich IV; L. Berntheisel, Architekt, für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Mehrfamilienhaus Froburgstraße 200, Zürich IV; Karl Straßer, Architekt, für Erstellung eines Schlafzimmers im Untergeschoß Turnerstraße 32, Zürich IV; Fräulein Martha Blamer für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Wohnhaus Ottikerstraße 23, Zürich IV; E. Jenner-Dochmann, Kaufmann, für ein Mehrfamilienhaus Klossbachstraße 155, Zürich V; E. Gräfelein, Metzgermeister, für Erstellung einer Waschküche im Kellergeschoß Dufourstraße 169, Zürich V; Hans Weber, Holz- und Kohlenhändler, für einen Remisen- und Kohlen-schuppenanbau auf der Südostseite des Holzschopfes Schönbühlstraße hinter Dolderstraße 12, Zürich V. — Für vier Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Die Einführung der Gasversorgung im Toggenburg (St. Gallen) steht vor ihrer endgültigen Erledigung. Eine Kommission, der Vertreter aus den vier Gemeinden Ebnat, Kappel, Wattwil und Lichtensteig angehören, ist mit der Schweiz. Gasgesellschaft A.-G. in Zürich in Unterhandlung getreten. Diese sind bereits so weit gediehen, daß die Errichtung eines Gaswerkes in Wattwil durch die Gesellschaft eine beschlossene Sache ist. Die drei Gemeinden Ebnat, Kappel und Wattwil haben Verträge mit der Gasgesellschaft abgeschlossen und es blieb nur noch die Einverständniserklärung von Lichtensteig zu erwarten übrig, diese wird vermutlich bald folgen.

Am 19. Mai hat im Rathaus in Lichtensteig der Direktor der Schweizerischen Gasgesellschaft, Herr Ingenieur Niedermann einen Vortrag über die Versorgung Lichtensteigs mit Steinkohlengas gehalten, der so ziemlich allgemein die Anwesenden überzeugt haben dürfte, daß der Anschluß von Lichtensteig an das Gaswerk Wattwil nur von Vorteil sein kann. Die neue Gesellschaft wird unser Äthylengaswerk zum Buchwert übernehmen und die vorhandenen Leitungen für das Steinkohlengas verwenden, wodurch sich die ganze Installation im Städtchen ziemlich einfach gestalten wird.

Wasserversorgung Davos. Die Gemeinde will die bestehenden vier Wasserversorgungs-genossenschaften veranlassen, ihre Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde abzutreten, welche dann dieselben in ein einheitliches Netz vereinigen und dasselbe durch weitere Quellen so verstärken würde, daß die ganze Gemeinde (Platz und Dorf) sowohl hinsichtlich Trink- und Brauchwasser als auch in Bezug der Speisung der Hydrantenanlagen gut versorgt wäre. Das ganze Werk ist auf Fr. 300,000 veranschlagt.

Bauliches aus Davos. Da und dort wachsen neue Profilierungen aus dem Boden. Auf der Alberti, unterhalb der Villa des Herrn Dr. Meißer, baut Herr Lehrer Donau ein Haus. Auf die Bördji in Davos-Dorf, wo ein neues Sanatorium gebaut werden soll, wird eine neue Straße erstellt.

Arbeiterbewegungen.

Zu den Arbeitsausständen im Maler- und Schlossergewerbe in der Stadt Zürich richtet der Stadtrat an die Einwohnerschaft folgende amtliche Rundgebung:

„Während der noch immer andauernden Arbeitsausstände im Maler- und Schlossergewerbe sind bedauerlicherweise mancherlei Übergriffe und Ausschreitungen erfolgt, die in der Öffentlichkeit teilweise aufgebauscht, die

Bevölkerung beunruhigt und nach außen die Meinung erweckt haben, in Zürich lasse man ruhig und ungestraft die öffentliche Ordnung stören. Demgegenüber ist festzustellen, daß die Polizeiverwaltung mit Nachdruck von Anfang an sich um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bemüht hat und nur deshalb nicht alles zu verhindern vermochte, weil die Polizei mit dem besten Willen nicht überall sein kann. Übertretungen des Strafgesetzbuches kann zudem nicht sie erledigen; das ist Sache der Strafuntersuchungs- und Gerichtsbehörden. An diese sind jeweils die einzelnen Nötigungsfälle vorschriftsgemäß rapportiert worden, wo immer möglich zugleich unter Zuführung der Angeschuldigten an die Bezirksanwaltschaft. Es ist auch immer die kantonale Polizeidirektion von den Vorfällen durch Übermittlung der Erhebungs- und Verzeigungsrapporte unterrichtet worden. Überdies ist von einer außergewöhnlichen, bedrohlichen Streiksituation zurzeit überhaupt keine Rede und wenn nicht absichtlich unnötige Aufregung gepflanzt wird, wird sie wohl nicht bedrohlicher werden. Voraussetzung hiefür ist allerdings, daß auf seiten der Streitparteien fortan ausnahmslos der Rechtsordnung genau nachgelebt und jede Übertretung der Paragraphen 87 und 154 des Strafgesetzbuches, wie der Art. 27 und 28 der Allgemeinen Polizeiverordnung unterlassen wird. Der Stadtrat erwartet, daß dies geschehe und die Behörden nicht zu weitergehenden Maßnahmen gezwungen werden.“

Abgewendeter Streik im Lausanner Baugewerbe. Die Maurer und Handlanger in Lausanne beschloßen nach einer sehr lebhaft verlaufenen Versammlung im Volkshaus mit 268 gegen 233 Stimmen, den Vertrag mit den Baumeistern vorläufig nicht zu kündigen. Immerhin sollen Verhandlungen zwischen beiden Vertragsteilen gepflogen werden, um für den nächsten Frühling eine Besserung der bestehenden Arbeitsbedingungen herbeizuführen.

Verschiedenes.

† **Schmiedmeister Rudolf Gloor, senior, in Staffelbach** (Aargau), starb infolge eines Herzschlages im Alter von 77 Jahren. Der Verstorbene war als ein durchaus tüchtiger und mustergültiger Handwerksmann bekannt. Mit wahren Arbeitsseifer hat sich der Verstorbene bei allen seinen Kunden große Verdienste erworben. Mit dem Verewigten ist wiederum ein wackerer Bürger und treubeforgter Familienvater ins Grab gestiegen. Sein Leben war Mühe und Arbeit gewesen.

† **Schmiedmeister Ferdinand Kaiser in Lachen** (Schwyz) verschied nach längerer Krankheit im Alter von 72 Jahren. Wenn auch der Verewigte im öffentlichen Leben nicht eine hervorragende Stellung einnahm, so war er dennoch ein in weiten Kreisen allgemein beliebter und geachteter Mann. Im Jahre 1840 in Überlingen geboren, kam Ferdinand Kaiser als 14-jähriger Knabe zu Schmiedmeister Pius Krieg in Lachen in die Lehre. Nach Beendigung seiner Lehrzeit brachte er einige Jahre in der Fremde zu und vervollständigte die Kenntnisse in seinem Berufe. Allein Lachen konnte er nicht mehr vergessen, und so kam es, daß er sich im Jahre 1863 in dieser Gemeinde als Schmied etablierte. Trotz der anfänglich ganz primitiven Einrichtung genoß Herr Kaiser vermöge seiner Geschäftstüchtigkeit bald ein großes Vertrauen, das sich von Jahr zu Jahr noch steigerte, so daß heute die mechanische Schmiede, welche von seinem Sohne, Herrn Gemeinderat Karl Kaiser, weitergeführt wird, einen guten Ruf bis außer die Kantons-grenzen genießt. Bis zum letzten Neujahr versah Herr

Ferdinand Kaiser das Amt eines Zunftmeisters, welche Stelle er mit größter Gewissenhaftigkeit versah. Sein leutseliges Wesen gegen jedermann, der gerade Charakter und stets gute Humor machten ihn zum gerngesehenen Gesellschafter.

Als neuer **Verbandssekretär des stadtbürnischen Gewerbevereins** wurde an Stelle von Regierungsrat Tschumi, Dr. Lehmann, Sekundarlehrer, aus Zürich, gewählt.

Großfeuer in Albisrieden (Zürich). Am Auffahrtstages kurz nach sechs Uhr abends wollte Förster Rosenberger in seiner Scheune an der Ecke Alstetterstraße-Dorffstraße Albisrieden seinen Ziegen das Futter geben. Als er die Scheunentüre öffnete, löste ihm eine mächtige Flammengarbe entgegen. Rosenberger schlug Alarm und etwa 10 Minuten später hatte die Albisrieder Feuerwehr, die prompt auf dem Platze erschien, mit einem in dieser kurzen Zeit ungeheuer angewachsenen Feuerherd zu kämpfen. Vier Häuser waren von dem wütenden Element ergriffen worden und brannten, ebenso wie die Scheune, vollständig bis auf den Grund nieder. Förster Rosenberger war Eigentümer der Scheune und eines Hauses; von den drei andern, zum gleichen Komplex gehörenden Häusern waren Eigentümer Schretner Giuriani, Ingenieur Schwarz und Schmiedemeister Benz, dessen Werkstätte stehen blieb. Etwa acht Familien mit 22 Kindern sind obdachlos und mußten im Dorfe, so gut es ging, untergebracht werden; die Leute konnten nichts als ihr nacktes Leben retten. Zwei Italienerfamilien hatten ihre Habe nicht versichert, der andere Schaden ist durch Versicherung gedeckt. Der ganze, durch den Brand entstandene Schaden ist noch nicht abzuschätzen. Von den Feuerwehrleuten, die hart zu arbeiten hatten, trugen einige leichtere Verletzungen davon. Etwa drei Stunden nach Ausbruch des Feuers stürzte die letzte Mauer ein, und während dieser Zeit schwebte das ganze Unterdorf in großer Feuersgefahr, der es nicht hätte entgehen können, wenn der Brand einen Tag früher, bei dem damals herrschenden starken Sturm, ausgebrochen wäre. So blieb selbst das in unmittelbarer Nähe des Brandplatzes stehende große Wohnhaus einer Familie Wydler verschont. Wie das Feuer ausbrach, ist bis zur Stunde noch nicht aufgeklärt. Eine gewaltige Menge umlagerte die Brandstätte bis tief in die Nacht hinein und ließ sich selbst durch den immer stetiger einsetzenden Regen nicht vertreiben. Unter den abgebrannten Häusern befand sich auch eines der ältesten von Albisrieden.

Fensterfabrik Riesling A.-G. in Horgen (Zürich). Die außerordentliche Generalversammlung hat die vom Verwaltungsrat mit der Liquidationskommission der Bank in Horgen getroffene Vereinbarung, wonach die Forderung der Bank in Horgen im Betrage von 880,000 Fr. um 50%, also auf 440,000 Fr. reduziert wird, genehmigt; um diese letztere Summe soll dann, dem Vernehmen nach, die Schweizerische Kreditanstalt (die Rechtsnachfolgerin der Bank in Horgen) die Sache übernehmen. Die übrigen Gläubiger der Fensterfabrik werden voll befriedigt werden. Das Etablissement der Fensterfabrik Horgen, dem in ganz jüngster Zeit wieder sehr erhebliche Aufträge zugegangen sein sollen, wird somit dem Platze Horgen erhalten bleiben.

Rheintalische Gasgesellschaft St. Margrethen. Dem soeben erschienenen Jahresberichte 1911 entnehmen wir: Das Jahr 1911 war für uns eine Zeit ruhiger Weiterentwicklung. Die Gasabgabe hat wieder eine beträcht-

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.